jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1951/4/18 2Ob237/51

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.04.1951

Norm

KO §117

Rechtssatz

Die Vereinbarung, ein rechtskräftig aufgekündigtes Geschäftslokal gegen einen Entschädigungsbetrag zu räumen, fällt nicht unter § 117 KO. Hat gleichwohl auch der Konkurskommissär die Vereinbarung genehmigt, so ist dagegen ein Rekurs nicht zulässig.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 237/51
  Entscheidungstext OGH 18.04.1951 2 Ob 237/51

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0065189

Dokumentnummer

JJR_19510418_OGH0002_0020OB00237_5100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at